

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	41. Sitzung des Ortschaftsrates Abtsdorf -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagen-Nr.	BV-190/2018

Beschluss des Ortschaftsrates Abtsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 13.12.2018

Beschluss-Nr.: ORAB/30-41-18

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Kulturförderung) Abtsdorf

- Mietkostenpauschale Vereinsraum Friedhelm-Gärtner-Straße 2 - Abtsdorfer Carneval-Club e. V.

- Nutzungsgebühr Gasthaus "Zum Zeppelin" - Abtsdorfer Carneval-Club e.V.

1. Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt eine institutionelle Förderung der Mietkostenpauschale für den Vereinsraum Friedhelm-Gärtner-Straße 2 i. H. v. 157,50 € an den Abtsdorfer Carneval Club e.V., gemäß Anlage 1.
2. Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt eine Projektförderung für die Nutzungsgebühr des Gasthauses "Zum Zeppelin" i. H. v. 250,00 € an den Abtsdorfer Carneval Club e.V., gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 6

eingegangen am 01.04.2018

Anlage 1b

18-204



LUTHERSTADT
WITTENBERG

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Abtsdorfer Carneval Club e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Bibergrund 12, 06888, Wittenberg
Ansprechpartner	Lutz Martschei
Telefonnummer	03491 400399
E-Mail	lutzacc@freenet.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Der ACC nutzt die Vereinsräume in der Friedhelm Gärtner Str. 2 als Fundus, Übungs und Beratungsräume ganzjährig. Die Vorbereitung und Durchführung von Karnevalsveranstaltungen, sowie die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen des Ortsteiles und der Stadt Wittenberg erfordern eine ganzjährige Arbeit des Vereines.	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Bezahlung der Mietkostenpauschale
Zeitraum der Förderung	01.01.2018 bis 31.12.2018
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Vereinsräume in der Friedhelm Gärtner Str.2 über der KITA Abtsdorf
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Aktive Mitglieder des ACC, ca. 20 Nutzer monatlich
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Vorbereitung und Durchführung karnevalistischer Veranstaltungen, Organisation und Durchführung von Trainingseinheiten der Kinder- und Jugendtanzgruppen

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Mietkostenpauschale insgesamt		300,00
Summe der Gesamtausgaben		300,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	90,00	90,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		210,00
Summe der Gesamteinnahmen		300,00

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Vereinsräume werden 2mal pro Monat vom ACC gereinigt. 2 Std.x24=48 Std./Jahr, 48 Std.x6,00€/Std.=288,00€ (Staub saugen, Toilette reinigen, Fegen und Wischen)
 Fenster putzen erfolgt aller zwei Monate, 2 Std.x6=12 Std./Jahr, 12 Std.x6,00€=72,00€
 Insgesamt werden damit Eigenleistungen in Höhe von 360,00€ pro Jahr vom Verein erbracht.



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Abtsdorfer Carneval Club e.V.
Herrn Lutz Martschei
Bibergrund 12
06888 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur, Sport und Soziales
Nozon, Danny

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.34
Tel.: 03491 421-91833
Fax 03491 421-91004
danny.nozon@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn
ab 01.04.2018
für die

05.04.2018

Bitte immer angeben:
18-204

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

institutionelle Förderung

Mietkostenpauschale Vereinsheim

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

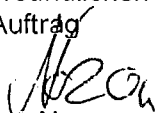
Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2016 gemäß der
Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 28.01.2015.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen
Maßnahmebeginns kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten ist,
sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden
Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des
Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der
Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in
06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Danny Nozon

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL



eingegangen am 01.04.2018

Anlage 2b

B-205



LUTHERSTADT
WITTENBERG

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg



Projektförderung



institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Abtsdorfer Carneval Club e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Bibergrund 12, 06888, Wittenberg
Ansprechpartner	Lutz Martschei
Telefonnummer	03491 400399
E-Mail	lutzacc@freenet.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Auf der Grundlage des Vertrages vom 21.03.2017 zwischen dem GHZ Fred Habedank und dem Abtsdorfer Carneval Club e. V. stellt der Verein Antrag auf institutielle Förderung. Die Höhe der Nutzungsgebühr beträgt 500,00€ pro Jahr. Dieser Betrag muss bis zum 30.03. des betreffenden Jahres an das GHZ überwiesen werden. Grundlage dieses Betrages ist der Mietvertrag. Kopie des Mietvertrages ist beigelegt.	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Bezahlung der Nutzungsgebühr für das GHZ
Zeitraum der Förderung	01. ¹ 1.2019 bis 31.12.2019 <i>1.11.2018 - 31.3.2019</i>
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Gasthaus "Zum Zeppelin" Abtsdorf
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Abtsdorfer Carneval Club e. V.-60 Mitglieder Gäste der Veranstaltungen-ca. 100 pro Veranstaltung, 3 Veranstaltungen
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Vorbereitung und Durchführung karnevalistischer Veranstaltungen, Durchführung von Trainingseinheiten der Kinder- und Jugendtanzgruppen, ca. 30 Kinder und Jugendliche trainieren in den Tanzgruppen

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Nutzungsgebühr insgesamt		500,00
Summe der Gesamtausgaben		500,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	150,00	150,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		350,00
Summe der Gesamteinnahmen		500,00

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Laut dem Vertrag übernimmt der ACC die Dekoration des Objektes und die Reinigung von Saal, Gaststätte und Umkleideräumen.



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Abtsdorfer Carneval Club e.V.
Herrn Lutz Martschei
Bibergrund 12
06888 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur, Sport und Soziales
Nozon, Danny

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.34
Tel.: 03491 421-91833
Fax 03491 421-91004
danny.nozon@lutherstadt-wittenberg.de
www.lutherstadt-wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn
ab 01.11.2018
für die

05.04.2018

Bitte immer angeben:
18-205

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Projektförderung

Karnevalsveranstaltungen

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2016 gemäß der
Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 28.01.2015.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen
Maßnahmebeginns kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten ist,
sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden
Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des
Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der
Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in
06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Danny Nozon

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

